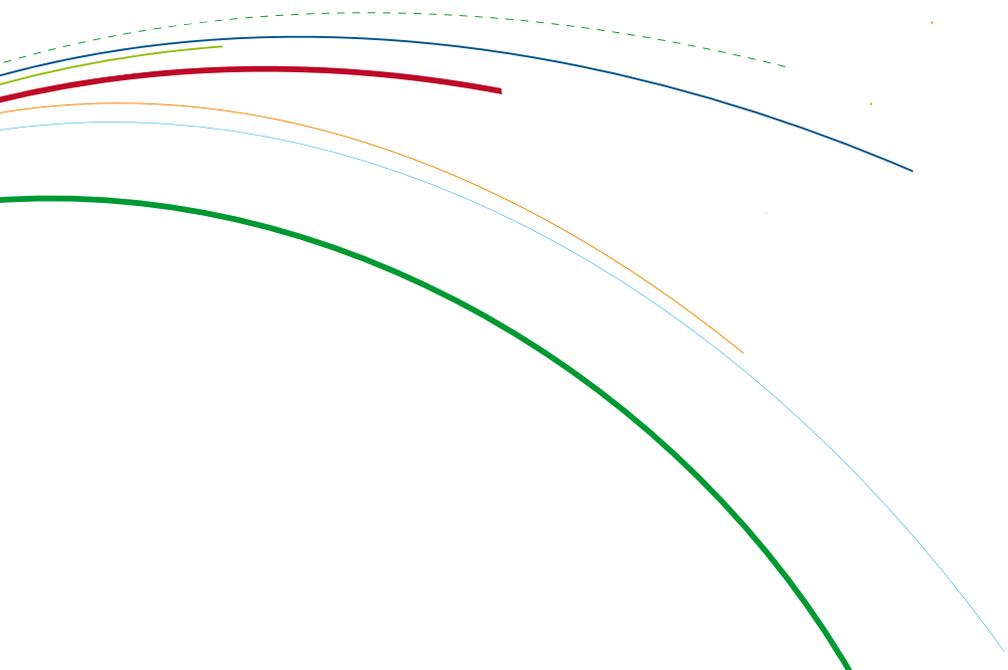




GEMEINSAM
GEGEN DOPING

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (Hrsg.)

ICH WERDE KONTROLLIERT



nada



Herausgeber: Nationale Anti Doping Agentur (NADA)
Heussallee 38
53113 Bonn
T 0228 - 81292-0
F 0228 - 81292-219
info@nada.de
www.nada.de

Druck

WM Druck + Verlag, Rheinbach

überarbeitete Auflage Januar 2014
NADA-Materialien Nr. 38
Auflagenhöhe: 15.000

Die NADA haftet nicht für die Inhalte erteilter Auskünfte, die im Rahmen von Anfragen über die Zulässigkeit der Verwendung eines bestimmten Medikamentes oder der Anwendung einer Methode („Medikamentenanfragen“) erteilt werden, sofern seitens der NADA kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für mögliche Schäden, die aufgrund der Erteilung einer unrichtigen Auskunft entstanden sind. Weder durch das Informationsangebot auf den Internetseiten der NADA noch durch die Erteilung von individuellen Auskünften im Rahmen von Medikamentenanfragen entstehen Informations- oder Beratungsverträge zwischen den Nutzern und der NADA mit Wirkung für oder gegen die NADA. Die Auskünfte dienen ausschließlich einer Information des Nutzers in Form einer Wissenserklärung. Die Befolgung von Ratschlägen aufgrund einer Auskunft liegt außerhalb der Verantwortung der NADA. Jeder Nutzer handelt insofern nur auf eigene Gefahr.

Urheber der Bilder ist die Creapixels GmbH im Auftrag der SID Sportmarketing & Communication Services GmbH und der NADA. Die Bilder sind mit freundlicher Unterstützung der PWC GmbH und Bayer Leverkusen entstanden.

ICH WERDE KONTROLLIERT



Wer darf kontrolliert werden?

Es können alle Sportler kontrolliert werden, die

1. A-, B-, C-, D-/C-Kadermitglieder, S- und ST-Kadermitglieder sowie Elitepassinhaber oder Profis mit Lizenz sind;
2. Teilnehmer an nationalen und internationalen Wettkämpfen sind;
3. dem Doping-Kontroll-System der NADA angeschlossen sind.

Bei einer Dopingkontrolle gibt der Sportler eine Urinprobe ab oder es wird eine Blutprobe genommen oder eine Kombikontrolle (Urin- und Blutkontrolle) durchgeführt. Bei den Blutproben unterscheidet man in Vollblutprobe und Blutserumprobe. Die Vollblutprobe wird u. a. für den Blutpass genutzt.

Warum werde gerade ich kontrolliert?

Bei Wettkämpfen kannst du aufgrund einer bestimmten Platzierung oder durch das Los für eine Kontrolle ausgewählt werden. Außerhalb der Wettkämpfe wirst du von der NADA, der WADA oder deinem internationalen Verband für eine Kontrolle ausgewählt.



Wie erfahre ich, dass ich kontrolliert werde?

Die Benachrichtigung über die Probenahme erfolgt in der Regel ohne Vorankündigung.

1. Kontrollen innerhalb eines Wettkampfs (Wettkampfkontrolle)

Bei einem Wettkampf werden in der Regel die erstplatzierten Athleten kontrolliert und weitere Athleten ausgelost. Bei einem Wettkampf wirst du persönlich durch einen Begleiter, den sogenannten Chaperon, informiert, dass du zur Dopingkontrolle musst. Bis zum Ende der Probenahme wirst du entweder vom Chaperon oder vom Dopingkontrolleur ständig begleitet und beobachtet.

2. Kontrollen außerhalb eines Wettkampfs (Trainingskontrolle)

Bei einer Kontrolle außerhalb eines Wettkampfs wirst du in der Regel ohne Vorankündigung, z. B. bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Verbände im In- und Ausland, während des Vereinstrainings oder auch zu Hause, am Arbeitsplatz oder in der Uni vom Kontrolleur aufgesucht und zur Kontrolle aufgefordert.



Wer kontrolliert mich?

Die Kontrollen werden durch ausgebildetes Personal durchgeführt. Bei Wettkämpfen ist hierfür der Veranstalter, der Verband oder im Auftrag die NADA verantwortlich. Die Kontrollen außerhalb eines Wettkampfs werden im Auftrag der NADA, der WADA oder deines internationalen Verbandes durchgeführt. Die NADA beauftragt hierfür derzeit verschiedene vom Sport unabhängige Unternehmen. Die Dopingkontrolleure sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Kann ich jemanden zur Dopingkontrolle mitnehmen?

Ja.

Du hast das Recht, eine Person deines Vertrauens mitzunehmen, die während des gesamten Kontrollvorgangs anwesend sein darf. Du hast auch das Recht, einen Dolmetscher hinzuzuziehen, das kann auch gleichzeitig deine Vertrauensperson sein.

Wenn du minderjährig bist, muss der Kontrolleur eine zusätzliche Person als Zeugen hinzuziehen. Dies ist entweder eine ausgewählte Vertrauensperson von dir oder eine durch den Kontrolleur benannte Person.



Wo und zu welcher Zeit kann eine Kontrolle durchgeführt werden?

Die Kontrolle muss an einem Ort durchgeführt werden, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Kontrolle gewährleistet sind. Nach Möglichkeit sollten zwei getrennte Räume für die Probenahme und das Ausfüllen der Formulare vorhanden sein. Bei Wettkämpfen findet die Kontrolle so bald wie möglich nach Beendigung des Wettkampfs statt. Werden vorher noch Siegerehrung und Pressekonferenz durchgeführt, kannst du an diesen nach Rücksprache mit dem Chaperon teilnehmen. Dabei behält dich der Chaperon jedoch immer im Blick. Kontrollen außerhalb eines Wettkampfs (Trainingskontrollen) können in der Trainingsstätte oder auch in deiner Wohnung durchgeführt werden. Trainingskontrollen können rund um die Uhr stattfinden.



Muss ich mich von einer Person des anderen Geschlechts kontrollieren lassen?

Nein.

In Deutschland kontrollieren zuständige Kontrolleure bei den Urinproben immer Athleten des gleichen Geschlechts.

Ausnahmen von dieser Regel gibt es nicht!

Was passiert, wenn der Dopingkontrolleur kommt?

Kontrolleur und Athlet weisen sich gegenseitig durch einen Ausweis mit Foto aus. Bei Kontrollen der NADA weist sich der Kontrolleur mit einem von der NADA erstellten Ausweis sowie einem zusätzlichen Ausweispapier mit Namen und Foto (beispielsweise Personalausweis) aus. Kontrolleure können auch im Auftrag der WADA oder des internationalen Verbandes tätig sein. Sie legen dann eine entsprechende Vollmacht der WADA oder des Verbandes vor. Bei Wettkampfkontrollen kann es auch ein Ausweis des Verbandes sein.



Muss ich nun alles stehen und liegen lassen?

Nein.

Wenn der Kontrolleur bei einer Kontrolle außerhalb eines Wettkampfs eintrifft, darfst du die derzeitige Tätigkeit (beispielsweise die Trainingseinheit) abschließen, wenn dies in einem zeitlich verhältnismäßigen Rahmen bleibt. Du darfst auch eine Vertrauensperson suchen, die dich zur Kontrolle

begleitet. Wenn du minderjährig bist, muss eine zusätzliche Person als Zeuge hinzugezogen werden. Bei einer Wettkampfkontrolle darfst du z. B. Pressekonferenz, Siegerehrung, medizinische Behandlung und Ähnliches abschließen. Vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme an bleibst du unter der Aufsicht des Kontrollpersonals, bis die Kontrolle mit dem Unterschreiben des Protokolls beendet ist.



Was muss ich bei der Abgabe einer Urin- oder Blutprobe beachten?

1. Urinkontrolle

Der Kontrolleur legt bei der Urinprobe mehrere versiegelte Probenahmekits vor. Die NADA benutzt das System BEREG-KIT. Diese enthalten je zwei Flaschen mit oranger und blauer Etikette mit vorgeprägter identischer **Code-Nummer** auf dem Deckel und der Flasche (orange für die A-Probe, blau für die B-Probe). Dazu gibt es eingeschweißte Urinbecher.

1. Du wählst ein Kit und einen Becher aus.
2. Unter Aufsicht und genauer Sichtkontrolle gibst du mindestens 90 ml Urin in den Becher ab.
3. Du teilst diese Urinmenge im Verhältnis $2/3 = 60$ ml (A-Flasche) und $1/3 = 30$ ml (B-Flasche). Mit deiner Zustimmung kann das Kontrollpersonal diese Aufteilung vornehmen. Ein kleiner Rest Urin muss im Becher verbleiben, damit der Kontrolleur die Dichte messen kann (vgl. Punkt 14). Hast du mehr als die mindestens notwendigen 90 ml Urin abgegeben, so wird das Urinvolumen nach Anweisung des Kontrolleurs auf die A- und B-Probe verteilt.
4. Die Flaschen werden mit einem Schraubdeckel, der in die Verzahnung am Glaskörper einrastet, verschlossen,



auf Dichtigkeit überprüft, in Plastikbeutel verpackt (falls Postversand notwendig) und in die Transportverpackung gestellt. In dem Plastikbeutel befindet sich ein Absorberpad. Die Flaschen sind damit versiegelt und können nur im Labor geöffnet werden. Andere Organisationen können geringfügig abweichende Systeme benutzen.



2. Blutkontrollen

Bei Blutkontrollen wird Blut aus einer Vene entnommen. Die Blutentnahme erfolgt in Deutschland ausschließlich durch einen Arzt oder einen staatlich anerkannten Heilpraktiker. Der Kontrolleur legt auch bei einer Blutkontrolle mehrere versiegelte Probenahmekits vor, von denen du eines auswählst. Bei der Blutabnahme kann eine Vollblutprobe oder eine Serumprobe genommen werden. Die Vollblutprobe ist u. a. für den Blutpass gedacht.



Was heißt „unter genauer Sichtkontrolle“?

Bei einer Urinkontrolle begleitet dich das Kontrollpersonal in das WC und beobachtet die Urinabgabe in den Sammelbecher. Dazu musst du Kleidung, die den ungehinderten Blick des Kontrollpersonals verhindert, entweder ablegen oder entsprechend richten. Diese Sichtkontrolle ist notwendig, um Manipulationen bei der Urinabgabe auszuschließen.

Bei Athleten unter 16 Jahren findet keine Sichtkontrolle statt.



Was passiert, wenn die abgegebene Urin- oder Blutmenge nicht ausreicht?

Wenn die abgegebene Urinmenge nicht ausreicht, wird diese Teilmenge zunächst gesichert. Du bleibst dann so lange unter Aufsicht des Kontrollpersonals, bis die erforderliche Menge und Dichte des Urins erreicht ist. Die Teilmengen werden vermischt und auf die A- und die B-Probe verteilt. Wenn die Menge des Blutes, die dir beim ersten Versuch entnommen wird, nicht ausreicht, wird die Prozedur wiederholt. Maximal dürfen drei Versuche unternommen werden.



Warum wird die Urindichte gemessen?

Für die spätere Analyse der Urinproben ist es wichtig, dass diese eine bestimmte Dichte besitzen. Diese Messung nimmt das Kontrollpersonal vor. Die Urindichte wird mit dem restlichen Urin gemessen, der zu diesem Zweck im Sammelbecher zurückbehalten wurde.

Dürfen auch mehrere Proben abgenommen werden?

Ja,

1. bei Verdachtsfällen auf Täuschung oder Betrug;
2. wenn die spezifische Dichte des Urins unter 1.010 beträgt (bei Messung mit dem Refraktometer 1.005), muss das Kontrollpersonal eine weitere Urinprobe verlangen. In diesem Zeitraum stehst du weiterhin unter Aufsicht des Kontrollpersonals.



Erhalte ich einen Nachweis über meine Kontrolle?

Ja.

Der Kontrolleur führt über den Ablauf jeder Dopingkontrolle ein Protokoll. Dieses besteht aus einem einheitlichen Vordruck, der für jede einzelne Dopingkontrolle ausgefüllt wird. Der Vordruck enthält neben dem Namen die Art des Identitätsnachweises, Verbandszugehörigkeit und Sportdisziplin, Angaben über Tag und Uhrzeit der Ankündigung der Kontrolle, Ort der Abnahme der Urin- und/oder Blutprobe, die persönliche (Flaschen- und/oder Röhrchen-)Code-Nummer und dokumentiert, ob die abgegebene Urinmenge und die gemessene Dichte des Urins den Anforderungen entspricht. Weiterhin werden dort Angaben über die Einnahme von Medikamenten in den letzten sieben Tagen eingetragen. Nachdem die Dopingkontrolle abgeschlossen ist, wird das Protokollformular von dir, dem Kontrolleur und ggf. der Begleitperson noch einmal auf Richtigkeit überprüft, unterschrieben und damit die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle bestätigt. Ab Mitte 2013 wird das Papierformular durch ein digitales Formular ersetzt.



War das Testergebnis negativ, erhältst du keine Nachricht. Vorbehalte und Besonderheiten, wie z. B. Bedenken im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle, auf das verwendete Material usw., sollen von den Beteiligten unter dem Punkt „Bemerkungen“ im Formular eingetragen werden. Du kannst dich auch umgehend nach der Kontrolle an die NADA oder deinen Verband wenden.

Bedenke: Je eher du Vorbehalte und Besonderheiten meldest, desto besser können diese in möglichen späteren Verfahren berücksichtigt werden. Einen Durchschlag des Protokolls bekommst du ausgehändigt bzw. bei dem digitalen Formular per E-Mail zugesandt.



Was geschieht mit meiner Probe?

Die Probe wird zur Analyse an eines der von der WADA anerkannten Analyselabore geschickt. Zurzeit sind das in Deutschland zwei Labore (Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln und das Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden in Kreischa). Bei Kontrollen im Ausland kann die Probe auch zu einem anderen von der WADA anerkannten Labor geschickt werden. Derzeit gibt es weltweit 33 Labore. Mit der Probe mitgeschickt wird eine Kopie des anonymisierten Durchschlags, um deine Identifizierung durch das Labor zu verhindern. Das Labor kennt nur den Code deiner Probe. Das Kontrollpersonal sorgt für einwandfreie Transportbedingungen, die Manipulationen ausschließen. Wenn die Probe analysiert wurde, erhält der Auftraggeber, also die NADA, die WADA, der internationale oder nationale Verband, das Analyseergebnis. Um dieses zuzuordnen, wird das Ergebnis erst dann decodiert.

11

Erhalte ich Nachricht über das Ergebnis?

Du erhältst Nachricht, wenn das Testergebnis der Probe positiv war. In diesem Fall wirst du von deinem Verband über das genaue Analyseergebnis und über die weitere Verfahrensweise unterrichtet. War das Testergebnis negativ, erhältst du keine Nachricht.

Protokoll der Dopingkontrolle außerhalb des Wettkampfs (Muster)

Ab Mitte 2013 wird das bisherige Papierformular durch ein digitales Formular ersetzt.

Ausweis für Dopingkontrollbeauftragte (Muster)

Merkblatt für Athleten

Rechte und Pflichten bei der Durchführung der Dopingkontrolle

Der Athlet hat das Recht,

- eine Vertrauensperson zur Dopingkontrolle mitzunehmen;
- bei Urinproben von einem Kontrolleur des gleichen Geschlechts kontrolliert zu werden (in Deutschland);
- sich den Ausweis des Kontrolleurs zeigen zu lassen;
- im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort auf einen Ort der Abnahme zu bestehen, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Abnahme gewährleistet ist;
- dass bei Athleten unter 16 Jahren keine Sichtkontrolle stattfindet;
- Vorbehalte gegenüber der Durchführung der Kontrolle auf dem Protokoll der Dopingkontrolle niederzuschreiben;
- bei unangemeldetem Eintreffen des Kontrolleurs das Training zu beenden, wenn sich dies in verhältnismäßigem Rahmen bewegt;
- im Falle einer positiven A-Probe eine Untersuchung der B-Probe zu verlangen;
- im Falle einer positiven A-Probe mit einem Vertrauten seiner Wahl bei der Analyse der B-Probe anwesend zu sein;
- im Falle eines Verfahrens rechtliches Gehör vor dem zuständigen Verbands- oder Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen;
- im Falle eines Verfahrens einen Rechtsbeistand und/oder einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Der Athlet hat die Pflicht,

- die Dopingkontrolle nach entsprechender Aufforderung zu absolvieren – bei Verweigerung oder Unterlassung einer Kontrolle schreiben die Regelwerke eine Regelsperre von zwei Jahren vor;
- die Meldepflichten einzuhalten: Athleten des Registered Testing Pools (RTP) müssen die Ein-Stunden-Regel beachten, RTP- und NTP-Athleten (Nationaler Testpool) müssen die Abgabe und Pflege der Whereabouts beachten;
- als Athlet des Allgemeinen Testpools (ATP) Adresse mit Telefonnummer, Adressänderungen und regelmäßige Tätigkeiten über das Athleten-Meldeformular für den ATP der NADA mitzuteilen;
- das Karriereende der NADA und dem Verband mit dem Formular „Rücktrittserklärung“ schriftlich anzuzeigen;
- die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen, wenn er nach dem Karriereende wieder in den Leistungssport zurückkehren will;
- sich gegenüber dem Dopingkontrolleur auszuweisen;
- die in den letzten sieben Tagen eingenommenen Medikamente auf dem Protokoll der Dopingkontrolle anzugeben;
- sich einer zweiten Probe zu unterziehen, sofern bei der Bestimmung der Urindichte Grenzwerte unterschritten werden oder der Kontrolleur aus anderen Gründen eine zweite Probe anordnet;
- bei der notwendigen Einnahme von Medikamenten mit verbotenen Substanzen zur Behandlung rechtzeitig eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG

ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN.



Wir stehen für sauberen Sport! Doping ist keine Option. Unterstütze auch du unsere Initiative ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN: Für einen fairen Wettbewerb und ehrliche Ergebnisse. Für die Zukunft des Sports in Deutschland. Mach mit bei unserer Initiative **ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN.**

Mehr erfährst du unter:
www.alles-geben-nichts-nehmen.de
www.nada.de

ottobock.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Gemeinsam mit unseren Partnern –
Für sauberen und fairen Sport

